



che die Natur blos für dieses Geschlecht be-  
stimmet hat; nemlich das Kind bis zur Reife  
in dem Schooße zutragen, und dann auf die  
leichteste und gemächlichste Art zugebähren.

Das noch ungebohrne Kind ist im Uterus  
eingeschlossen, und dieser hat seine Lage in dem  
Unterleibe. So mußte nemlich die Natur zu-  
werke gehen, um den ganzen Unterleib an  
schicklichsten und diesem Geschäfte am ange-  
messenen einzurichten. Der Unterleib durfte  
nicht zuweit seyn, damit nicht von der andern  
Seite die übrigen Eingeweide, die diese Höhle  
einschließt, Nachtheil erlitten, indem offenbar  
die Verdauung, und die übrigen Geschäfte dies-  
ser Theile verhindert worden wären, Daher  
mußte er mit dem Männlichen gleiche Weite  
haben; und da dieses Gesetz wegen andern das  
zwischen kommenden am obern Theile dieser  
Höhle nicht beobachtet werden konnte, so ers-  
setzte es die Natur wieder dadurch, daß sie dies-  
selben beträchtlich länger machte.

Diese Einrichtung erlaubt es denn nun  
auch, daß der obere Theil des Unterleibs wäh-  
rend der Zeit der Schwangerschaft sich leicht  
und doch beträchtlich ausdehnen kann, ja das  
mit

